

Bekanntmachung Nr. 04/2013

## **Satzung (Nachtrag 2) zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stördorf, Kreis Steinburg**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Stördorf vom 11. Dezember 2012 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg folgender Nachtrag 2 zur Hauptsatzung vom 23. Juli 2003 erlassen:

### **Artikel 1**

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1  
Wappen, Flagge, Siegel

(1) Die Gemeinde führt ein eigenes Wappen. Für die Wappenbeschreibung gilt folgender Wortlaut:

„ Von Grün und Blau durch zwei schmale vierwellige silberne Wellenbalken gesenkt geteilt. Oben eine silberne Bockmühle, unten ein silberner Stör.“

(2) Die Gemeindeflagge zeigt „Auf dem nach Art des Wappens geteilten grün-blauem Flaggentuch die Figuren des Gemeindegewappens in flaggengerechter Tinktur.“

(3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindegewappen mit der Umschrift „Gemeinde Stördorf – Kreis Steinburg“.

(4) Die Verwendung des Gemeindegewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

### **Artikel 2**

*In-Kraft-Treten*

Dieser Nachtrag 2 zur Hauptsatzung der Gemeinde Stördorf tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 (1) der Gemeindeordnung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 16.01.2013 erteilt.

Stördorf, den 01. Februar 2013

Helmut Sievers  
Bürgermeister

Veröffentlicht

Wilster, den 14. Februar 2013

Amt Wilstermarsch  
Der Amtsvorsteher  
Sievers